

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Abwasserwerkes der Gemeinde Hiddenhausen

Der Rat der Gemeinde Hiddenhausen hat in seiner Sitzung am 06.11.2008 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2007 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss 2007 des Abwasserwerkes der Gemeinde Hiddenhausen mit einer Bilanzsumme von 35.954.820,69 EUR sowie einem Jahresgewinn von 206.634,06 EUR sowie der Lagebericht werden festgestellt. Der im Wirtschaftsjahr 2007 des Abwasserwerkes der Gemeinde Hiddenhausen erzielte Jahresgewinn in Höhe von 206.634,06 EUR wird der Allgemeinen Rücklage der Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen zugeführt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Zimmer 16, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2008 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Gemeinde Hiddenhausen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde, bedient.

Diese hat mit Datum vom 01.08.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Gemeinde Hiddenhausen für das Wirtschaftsjahr 2007 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Gemeinde Hiddenhausen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich aus-

wirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserwerkes der Gemeinde Hiddenhausen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Gemeinde Hiddenhausen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerkes der Gemeinde Hiddenhausen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Abwasserwerkes der Gemeinde Hiddenhausen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Der vorstehende Ratsbeschluss sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung des NKFG vom 16.11.2004 in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Hiddenhausen öffentlich bekannt gemacht.

Hiddenhausen, den 05.12.2008

Die Betriebsleitung